

52. Newsletter

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und anderer Kooperationspartner initiierte Aktion

"Sonne(n) mit Verstand - statt Sonnenbrand" - Sonnenschutz ist (k)ein Kinderspiel -

hatte sich gezielt an die Kindergartenkinder gerichtet.

Die Auftaktveranstaltung fand am 17.05.2006 im Kath. Kindergarten St. Lorenz in München statt und war gleichzeitig der offizielle Startschuss für eine bayernweite Informationskampagne zum Thema Sonnenschutz.

Die bayerischen Kindergärten wurden direkt vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz per Begleitschreiben der beiden Minister Schnappauf und Stewens mit der einschlägigen Arbeits- und Informationsmappe für Erzieherinnen und Erzieher ausgestattet. Die Arbeits- und Informationsmappe steht nach wie vor auch als Download mit zahlreichen Spiel- und Bastelanleitungen im Internet unter www.sonne-mit-verstand.de zur Verfügung. Als Aktionsmittel waren für 2006 darüber hinaus Broschüren, Sonnenscheiben, Plakate, Wasserbälle, Frisbees, Sonnencaps, T-Shirts, Luftballons und Sonnenmemories eingesetzt. Die Aktion wurde wissenschaftlich von der Universität Bayreuth begleitet und evaluiert. Als Aktionspartner traten die Hautkliniken, die Hautärzte, die Kinderärzte, die hausärztlichen Internisten, die Geburtskliniken, die Gynäkologen und die Gesundheitsämter in Bayern auf.

Das ausgereichte Material zum Projekt „Sonnen mit Verstand – statt Sonnenbrand“ unterstützt die in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) genannten Basiskompetenzen zur Gesundheitserziehung, so dass die Erzieher und Erzieherinnen das übersandte Material auch in den Folgejahren zum Einsatz bringen können.

Die im Jahr 2006 versandten Unterlagen sind nach wie vor aktuell bzw. können aktualisiert über den Link www.sonne-mit-verstand.de eingesehen werden.

Die Evaluation des Projektes brachte zwischenzeitlich die Anregung seitens der Erzieherinnen, schon zum Zeitpunkt der Jahresplanung das Thema aufzuzeigen, damit bereits zu diesem Zeitpunkt das Projekt integriert werden kann.

Wir möchten Sie daher auf diesem Weg nochmals über die Aktion informieren und bitten Sie um Unterstützung der Aktion zur Prävention von Hautkrebs durch Kenntnis und angemessenes Verhalten im Umgang mit der Sonne.

Aufgrund von Erfahrungen mit der Aktion im Jahr 2006 weisen wir auf Folgendes hin und bitten dies zu beachten:

Manche Eltern wehren sich gegen ein pauschales Eincremen ihrer Kinder in der Kindertageseinrichtung aus Angst vor möglichen Allergien ihrer Kinder auf eingesetzte Sonnenschutzmittel. Andere Eltern hingegen sehen es als unverantwortlich an, dass ihre Kinder im Kindergarten keinen über das Eincremen mit Sonnenschutzmitteln hinausgehenden Hautschutz erhalten könnten.

Die „Verabreichung von Sonnenschutzmitteln“ betrifft unseres Erachtens ausschließlich das privatrechtliche Betreuungsverhältnis zwischen Träger und Eltern. Ähnlich wie bei der „Verabreichung von Medikamenten“ oder „Angabe von Allergien“ sollte bereits bei Abschluss des Betreuungsvertrags zu „Sonnenschutzmitteln“ eine Regelung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Porsch
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Tel: 089/1261-1529
Fax: 089/1261-181529